

An jemanden

der an einer ernstgemeinten und mit Herzblut verfassten Stellungnahme interessiert ist,
unabhängig davon, wer sie/er ist und wo sie/er wohnt
an eine jede Österreicherin/einen jeden Österreicher gleichermaßen
wie auch an die Vertreter/-innen aus der Politik,
die dafür verantwortlich sind, in Österreichs Schule
für eine gute Unterrichtsqualität zu sorgen

Judenburg, am 25. September 2013

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der Dienstrechtsnovelle 2013/2014 mit der expliziten Bitte um
Veröffentlichung

Sehr geehrte Leserin/Sehr geehrter Leser,

selbst auf die Gefahr hin, dass man mir anhand folgender Worte mangelnde Organisationsfähigkeit konstatiert, sei angemerkt, dass trotz aller Ernsthaftigkeit, mit der dieses Schreiben verfasst wurde, es eigentlich noch nicht zu meiner Zufriedenheit genügt; nicht in dem, wie ich inhaltlich zum Entwurf der Dienstrechtsnovelle 2013/2014 (später nur mehr als EdDRN angeführt) Stellung nehme, sondern die Anordnung der Punkte (manche beziehen sich auf das BVG, manche auf das LVG), die Form allgemein etc, dafür blieb nun leider zu wenig Zeit, schließlich sollte ja nicht die Vorbereitungszeit meiner Stunden unter diesem Vorhaben leiden. Vor allem da ich mich später als Deutschlehrerin „oute“, bitte ich um Nachsicht gegenüber den, durch das Verfassen in Eile sehr leicht möglichen Verstößen gegen die österreichische Sprachnorm.

Weiters möchte ich anmerken, dass ich diese Stellungnahme nicht als Teil einer Berufsgruppe an die Vertreterin der ihr übergeordneten Institution verfassen wollte, sondern als eine Botschaft von Mensch zu Mensch, denn ich fühle mich durch die Implikationen der angedachten EdDRN als Person betroffen und getroffen sowie mich eigentlich auch in meiner Berufsehre verletzt. Daher habe ich immer wieder auch konkret auf meinen persönlichen Schulalltag und meine persönliche Einstellung zur Schule Bezug genommen, wobei ungeachtet des Personenbezugs der Alltag wie auch die Einstellung von vielen Kolleg/-innen geteilt werden.

Dazu aufgerufen, den Entwurf der Dienstrechtsnovelle ernst zu nehmen und dazu Stellung zu beziehen, habe ich mich darauf eingelassen, nicht nur sachlich, sondern auch persönlich - schließlich bin ich, obwohl erst im zweiten Dienstjahr, Lehrerin mit Leib und Seele, habe das sogar schon vor dem Studium geahnt. Außerdem ist es meine Überzeugung, dass man im Lehrberuf „persönlich anwesend“ sein muss, denn schließlich soll man als Lehrer/-in ja etwas verkörpern, ein Vorbild, aber auch ein Reibebaum sein.

Doch nun genug der einleitenden Worte. Die folgende Stellungnahme bezieht sich vor allem auf die in den Erläuterungen zum EdDRN formulierten Zielsetzungen, die man durch die EdDRN zu erreichen

erhofft, bzw. auf solche, die meiner Meinung nach bei einer Erneuerung im Zentrum stehen sollten (letzter Punkt), und welche meines Erachtens nach durch den EdDRN nicht zu erreichen sind:

1. junge und engagierte Menschen für den Lehrberuf zu gewinnen
2. die Attraktivität des Lehrberufs durch einen „günstigen Entgeltverlauf“ aus finanzieller Sicht zu erhöhen (für Neu- wie auch für Quereinsteiger)
3. professionelle Begleitung des Berufseinstiegs durch ein System von Mentoring
4. Fokussierung auf die Arbeit im Team
5. Erhöhung der Unterrichtsqualität für die Schüler/-innen

Wie das mit Hilfe dieses EdDRN zu bewerkstellig sein mag, ist mir vollkommen schleierhaft. Folgende (durchaus provokant formulierte) Thesen drängten sich mir beim Studieren des Papiers auf, und so abstrus diese Thesen scheinen, sie scheinen allein dadurch zu belegen, dass man die festgeschriebenen Punkte des EdDRN in den Arbeitsalltag einer Lehrerin/eines Lehrers transferiert.

Im Anschluss an die Thesen findet sich mein Kommentar zu den Punkten des EdDRN, manchmal mit weitschweifigeren, manchmal mit knappen Ausführungen und bei Bedarf auch mit Verweis auf die eine oder andere These.

1. Eine Lehrerin/ein Lehrer hat bis jetzt viel zu viel Aufwand in seinem Bemühen um guten Unterricht betrieben. Entweder war sie/er zu unfähig, dies effizienter zu tun, oder einfach nur zu idealistisch in ihrem/seinem Arbeiten für die Schüler/-innen.
2. Die Schüler/-innen sollen in der Schule so wenig wie möglich lernen, allen voran nur ja kein eigenständiges und kritisches Denken entwickeln, nicht über das eigene Selbst und dessen Position in der Gesellschaft reflektieren lernen, nur keine großen Zusammenhänge und bloß kein Faktenwissen studieren, welches einem helfen könnte, die Welt in ihren größeren Zusammenhängen zu begreifen (letzteres bezieht sich eigentlich nicht auf den EdDRN, sondern auf die standardisierte Reifeprüfung, passt aber vom Thema ideal an diese Stelle).
3. Die Lehrer/-innen sollen möglichst einen geringen Bildungsstand erwerben, damit sie den Kindern und Jugendlichen weniger beibringen können, vor allem all das nicht, was bereits in Punkt 2 erwähnt wurde.
4. Neben grundlegenden Einsparungen durch das neue Gehaltsschema sollen zusätzliche Einsparungen dadurch stattfinden, da kaum jemand, der sein Berufsethos hoch hält, eine volle Lehrverpflichtung/Unterrichtsverpflichtung erfüllen wollen und dadurch zusätzliche Abstriche in Kauf nehmen müssen wird.
5. Bereits in der Induktionsphase sollen sich die Unmöglichkeit und die Unschaffbarkeit des Lehrberufs in die Berufseinsteiger einbrennen. Junglehrer/-innen sollen dadurch vermehrt zu „Schema F“ greifen, welches das Unterrichten vereinfacht, damit aber zu einer Billigkeit verkommen lässt (siehe wiederum Punkt zwei; die dort aufgezählten Lernziele können durch ein Schema F nur schwer realisiert werden). Im Sinne der Transparenz und Überschaubarkeit

mag das vielleicht ganz gut sein, doch qualitativ hochwertiger Unterricht ist damit nicht zu bewerkstelligen, schon gar nicht auf Dauer.

6. Wenn die Lehrer/-innen bis zur Erschöpfung beschäftigt sind, bleibt niemand mehr übrig, der frei und kritisch denkt und sich der von materiellen Dingen und haltlosen Versprechen nicht von diesem abgehalten wird.
7. Eigentlich hat niemand davon eine Ahnung wie das im Lehrberuf funktioniert, wie sich der Arbeitsalltag einer Lehrerin/eines Lehrers gestaltet, was die Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Lehrperson zu sein haben, was die Herausforderungen im Unterrichtsgeschehen, was die Herausforderungen in der Individualisierung und Personalisierung von Unterricht sind, was es bedeutet, eine Hausübung sinnvoll und für den jeweiligen Schüler verwertbar zu korrigieren.

Grundlegend muss ich eingestehen, dass mich die nun schon Monate währenden, erhitzten Diskussionen zum EdDRN relativ kalt gelassen haben. Im Großen und Ganzen bin ich ein bescheidener Mensch, dem es vor allem darum geht, an der bestmöglichen Ausübung seines Berufs nicht gehindert zu werden, denn den Lehrberuf empfinde ich für mich als Berufung und ich kann mir nichts Schöneres und Erfüllenderes vorstellen, als junge Menschen zu unterrichten, mit allen Schwierigkeiten und Problemstellungen, die sich dabei auftun und die letztlich nicht zu leugnen sind. Der Lehrberuf ist nämlich kein Honiglecken und schon gar nicht dann, wenn es einem um das Wohlbefinden und Wohlergehen jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers geht, wenn es darum geht, dass diese bestmöglich für die Bewältigung eines Lebens in reflektierter Selbstbestimmung gerüstet werden. Außerdem, so muss ich gestehen, habe ich es durchaus stark bezweifelt, dass sich bei diesem vehementen Widerstand der Gewerkschaft in absehbarer Zeit irgendetwas ändert, vor allem auch, da die angedachte Pädagog/-innenbildung NEU ebenfalls noch völlig unausgegoren ist und einem alle Haare zu Berge stehen lässt, wenn man daran denkt, dass die Politik glaubt, die Absolvent/-innen des neu gestalteten Systems seien besser für die Schule gerüstet, als diejenigen, welche in den vergangenen Jahren ihre Lehramtsstudien beschlossen und aktuell beschließen. Nun sind wir aber von der Personalvertretung der Schule dazu angehalten worden, die Möglichkeit einer Stellungnahmen zum Entwurf der Dienstrechtsnovelle 2013/14 wahrzunehmen. Im Endeffekt wurde also verlangt, dass ich als mündige Staatsbürgerin agiere und da ich ja bemüht bin, meine Schüler/-innen dahingehend zu erziehen, muss ich ihnen als gutes Vorbild vorangehen. In diesem Sinne habe ich mich daran gemacht, den EdDRN zu studieren, ohne zuvor andere Stellungnahmen oder dergleichen genauer zu lesen, schließlich wollte ich mich so wenig wie möglich beeinflussen lassen, doch aufgrund der aufgeschnappten medialen Bilder war ich auf das finanzielle - wollen wir es mal Debakel nennen - vorbereitet. Wie erstaunt war ich über die in der EdDRN befindlichen Inhalte. Die medialen Diskussionen haben sich hauptsächlich auf das Geld beschränkt; welche versteckten Verschlechterungen der Unterrichtsbedingungen für Schüler/-innen der EdDRN aber implizit beinhaltet, darauf war ich nicht vorbereitet. Und was mich dann persönlich getroffen und sehr betroffen gemacht hat, wie wenig Professionalität und Berufsethos einer Lehrperson zugetraut wird. Da würde sich ja ein jeder Arzt empören, würde man ihm gesetzlich vorschreiben: „Du sollst deine Patienten nicht versehentlich sterben lassen“; für mich die Äquivalenz zu der im EdDRN befindlichen Textierung.

Nun aber konkret zur Stellungnahme: Das gewissenhafte Lesen des EdDRN und das Bemühen, die darin geschriebene Information in ein reales Bild zu transferieren, waren ein für mich recht interessantes Unterfangen. Vor allem, da viele im Entwurf vorgegebenen Aufwandsleistungen einer vollen Unterrichtsverpflichtung von 24h aus meiner Sicht und Berufserfahrung nicht wirklich ein reales und zum Teil gar real mögliches Abbild des Lehrer/-innenalltags (zumindest bzw. definitiv nicht meines) darstellen. Mit den einen oder anderen Abstrichen ist dann doch ein real anmutendes Bild möglich, doch hakt es in diesem Fall meines Erachtens an vielen Punkten eines sogenannten qualitativ hochwertigen Unterrichts. Doch sollte man davon ausgehen dürfen, dass diejenigen, welche die EdDRN verfasst haben, sich etwas dabei gedacht haben und dass nicht wahllos irgendwelche Zahlen zusammengemixt worden sind, welche eine ob der „verwöhnten“ Lehrperson erboste Gesellschaft etwas beschwichtigen und zusätzlich noch einiges an Einsparungen bringen soll.

Ich selbst bin Lehrerin geworden, um den Schüler/-innen zu ermöglichen, sich ihr Leben als mündige Bürger/-innen in vollem Bewusstsein der Konsequenzen ihrer Handlungen gestalten zu können. Zumindest steht das in den Allgemeinen Bildungszielen festgeschrieben, dass dem Lehrberuf diese Aufgabe innewohnt. Doch ob dies ernst gemeint ist, mag man zunehmend stark bezweifeln, denn scheint sich der Rahmen des Möglichen beim Unterrichten derart zu verändern, dass immer weniger Freiraum bleibt, die Schüler/-innen zum selbständigen Denken zu erziehen. Methodentraining (und letztlich ist kompetenzorientiertes Arbeiten, wie es derzeit in Schulbüchern zu finden ist, nichts anderes) und standardisierte Überprüfungen (die niemals tiefer als die Oberfläche blicken können, da stets der Zusammenhang des zu Überprüfenden im Kontext der Schülerin/des Schülers fehlt, vor allem dann, wenn auch die Überprüfung der Überprüfung (also die Korrektur) an zentraler Stelle vorgenommen wird - Gott bewahre, dass der Staat Österreich jemals die dazu nötigen Finanzen aufbringen können wird); das sind im Moment die von der Politik angestrebten Unterrichtselemente. Wenn dazu auch das zu unterrichtende Stundenkontingent der Lehrer/-innen hinaufgesetzt wird, dann senkt sich auch automatisch die Unterrichtsqualität. Denn - und Sie seien alle herzlich willkommen mir auf die Finger zu sehen - man kann sich auch mit nicht einmal 20 zu unterrichtenden Stunden pro Woche 60 Stunden in eben derselben beschäftigen, ohne dass man ineffizient arbeitet. Das macht man aus Liebe zum Beruf. Das macht man, weil einem die Schüler/-innen wichtig sind. Jede und jeder einzelne von ihnen. Individualisierend zu unterrichten (etwas, das auch gefordert, aber im ganzen Bemühen um Standards und Vergleichbarkeit durchaus wieder ins Lächerliche gezogen wird) bedeutet, den einzelnen Menschen in seiner Gesamtheit zu betrachten, als Mensch eben und nicht davon abstrahiert als Lernmaschine, die auf der einen Seite mit Informationen gefüttert wird, welche sie auf der anderen Seite wieder ausspuckt. Einer Lehrerin/einem Lehrer sollte es aber um den Prozess gehen: den des Aufnehmens, des Nachvollziehens und vor allem den des kritischen Hinterfragens. Die Schüler/-innen dazu anzuregen, ohne ihnen eine vorgefertigte Meinung, die es nachzubeten gilt, anzubieten, das ist eine Herausforderung für die Lehrperson. Es ist ohnehin eine Herausforderung, die Schüler/-innen herausfordern zu wollen, doch gelingt es am ehesten und am besten, wenn man individuell auf die jeweilige Klasse eingeht. Das heißt aber auch, dass ein und dasselbe Stundenbild kaum in zwei Klassen gleich angewendet werden kann, ohne nicht gewisse Einbußen zu erleben. Außerdem lebt Schule nicht nur von der Vermittlung von Inhalten, sondern es gibt auch die Vermittlung einer Form. Damit sei aber nicht ein sogenanntes Schema F gemeint (wie für mich zum Beispiel die Vorgaben für die schriftliche Reifeprüfung in Deutsch zu sein scheinen), sondern das eigene Denken und Fühlen in Kanäle zu lenken, in Worte zu fassen, auszudrücken,

sodass es einer Konvention entspricht und somit verständlich ist und einer Intention dienen kann (letztlich zum Beispiel die Zugehörigkeit einer Textsorte zulässt, auch wenn die schematischen Kriterien nicht zur Gänze erfüllt sind), aber dennoch nicht die Charakteristika der verfassenden Person verliert. Und obwohl es heutzutage endlos verpönt scheint, Hausübungen aufzugeben, ist es doch eine besonders gute Möglichkeit, mit jeder einzelnen Schülerin/mit jedem einzelnen Schüler in Kontakt zu treten, sie dabei zu unterstützen, ihren eigenen Weg im Rahmen der Konventionen zu finden, ihrem Denken Kontur zu geben und sie eine Seite an sich entdecken zu lassen, von der sie noch gar nichts gewusst haben. Und obwohl man sich als Lehrer - technisch betrachtet - mit jeder Hausübung, die man gibt, eigentlich selbst bestraft, gibt es nach wie vor genügend, die an diesem Konzept festhalten und ungeachtet des persönlichen Arbeitsaufwands den Schüler/-innen auf die Sprünge helfen, manchmal auch bis hin zu Höhenflügen.

(Und hier fehlte nun wirklich die Zeit, im Nachhinein die Zuordnungspunkte noch einmal genau herauszusuchen, und da es meine erste Stellungnahme zu einem Gesetzestext ist, hat dies in der Erstbegegnung mit dem Text noch nicht automatisch funktioniert; bei einem nächsten Mal gelingt es mir bestimmt viel besser)

Ad Sonderbestimmungen für Vertragsbedienstete

§ 41 (Forderungen zur Induktionsphase)

§ 42 (2) (Zuweisung von bis zu drei Vertragslehrer/-innen pro Mentor/-in)

§ 42 (3) (Beschreibung der Mentor/-innentätigkeit)

BVG § 63 (Vergütung für Mentorinnen und Mentoren)

LVG § 5

LVG § 6

und alle anderen Paragraphen, die sich auf die Induktionsphase beziehen

Bereits in der Induktionsphase zusätzlich zu einigen, die Induktionsphase begleitenden Seminare an der PH mit einer vollen Lehrverpflichtung zurande kommen zu müssen, ergibt für mich keinen professionell betreuten Arbeitseinstieg (siehe Zielsetzungen aus den Erläuterungen). Bei einer vollen Unterrichtsverpflichtung von 24h und der seit Jahren stattfindenden Stundenreduktion in den Stundentafeln der Schüler/-innen, bleiben da erstens nicht wirklich viele Möglichkeiten für Beobachtungsstunden, zweitens scheint dies insgesamt bereits und gerade im ersten Jahr auf ein unumgängliches Burn-out hinzuführen, denn „in der Klasse zu stehen“ heißt eigentlich absolut anwesend, also pädagogisch und fachlich präsent zu sein, die Zügel für den Stundenverlauf in der Hand zu haben, und ist selbst für routinierte Lehrer/-innen eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, für jemanden, der aber in dieses Geschehen erst hineinfinden und hineinwachsen muss, eine schier unmögliche Herausforderung. Schließlich sollte man (meines Erachtens) im Unterrichtspraktikum auch zum Gefühl finden, dass die ordentliche Ausübung des Lehrberufes bewältigbar ist.

Die Nicht-Linearität der finanziellen Vergütung von Mentor/-innentätigkeit lässt einen ob des umschriebenen Aufgabenbereichs der Mentor/-innen verwundern. Entweder ist angedacht, dass Mentor/-innen ein vorgefertigtes Formular als Bericht einsenden, in welchem nur durchzustreichen ist, was nicht zutrifft, und sich dadurch der Aufwand bei dreifacher Betreuungsleistung nicht einfach multipliziert, oder man denkt vielleicht, dass Mentor/-innen mehrere Klassen gleichzeitig hospitieren können, weil sie die besondere Fähigkeit besitzen, auch außerhalb ihres Körpers, in einer zusätzlichen Existenz, Anteil an der Welt nehmen können; oder ... Ja, oder was eigentlich? Logisch

scheint diese Entlohnungskurve nicht zu sein. Außerdem entspricht es weder der Realität noch scheint es sinnvoll, den Mentor/-innen mehrere Praktikant/-innen zuzuordnen, denn vermindert sich dadurch logischerweise die Qualität der Betreuungsleistung aufgrund der Unmöglichkeit, diese adäquat in den Unterrichtsalltag zu integrieren, da ja vor allem keine Unterrichtsreduktion der Mentor/-innen angedacht ist (die eine Stunde sähe ich ohnehin, vor allem aber bei 3 zu betreuenden Praktikant/-innen als keine wirkliche Reduktion), die den günstigen Freiraum für Hospitationsstunden auf der einen wie auf der anderen Seite bieten kann (schließlich soll ja auch die Praktikantin/der Praktikant im Stundenausmaß einer vollen Unterrichtsverpflichtung ihr/sein Praktikumsjahr bewältigen). Angenommen, es wäre doch machbar, da bliebe nichtsdestotrotz die Frage, was diesen Aufwand rechtfertigt: der Glaube an das Reine, Hehre und Gute? - Das scheint in diesem Zusammenhang dann doch ein bisschen wenig. Bei anderen Rahmenbedingungen wäre es vielleicht wirklich ein Argument.

Interessant finde ich in Bezug auf die Mentor/-innentätigkeit auch, dass eine Mentorin/ein Mentor die 72 Eltern- und Schüler/-innen-Beratungsstunden nicht zu erbringen hat (siehe § 44 (2a) 2); glaubt man, dass die von einem als Mentor tätigen Lehrer/einer als Mentorin tätigen Lehrerin unterrichteten Schüler/-innen und deren Eltern keine Betreuung brauchen? Warum sollten diese „Konsumenten“ zweiter Klasse sein?

ad § 42 (2):

Das hieße meines Erachtens, dass alle, welche die Voraussetzungen für das Mentoring erfüllen, im Bedarfsfall verpflichtet werden können. Und bitte entschuldigen Sie meine Meinung, doch denke ich, dass eine Zwangsverpflichtung in jedem Fall eine Notlösung ist und eigentlich zeigt, dass die Rahmenbedingungen nicht stimmen, um den Bedarf regulär erfüllen zu können.

Ad § 44 (8):

Die 15 Stunden Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit sind vor allem insofern nicht ganz einfach zu absolvieren, als dass in eben dieser nur relativ wenig angeboten wird; zumindest über den Dienstweg.

Ad § 45 (2):

Gilt das nun für alle Schulen, dass man möglicherweise zum Unterrichten eines Faches verpflichtet wird, für das man nicht den Ansatz einer Ausbildung aufweist? Wissen Sie eigentlich, wie sehr sich dadurch die Unterrichtsleistung minimiert bzw. die Vorbereitungszeit ins Unendliche steigt? – Wenn ich mich für mein „studiertes“ Fach vorbereite, dann habe ich zumindest bereits ein gutes Fundament, auf welches ich meine Unterrichtsvorbereitung stützen kann. Habe ich dieses nicht, weil ich fachfremd unterrichten muss, dann muss ich als Lehrer/-in mit Berufsethos einen irrsinnigen Aufwand betreiben, damit ich in den Nächten halbwegs schlafen kann (bzw. eben nicht, weil ich mir diese mit Vorbereitungen um die Ohren zu schlagen habe) oder in allem Irrsinn hoffen, dass die Schüler/-innen meinen mangelnden Horizont in Bezug auf den fachfremd unterrichteten Unterrichtsgegenstand nicht entdecken, auch nur gar erahnen, weil damit meine Glaubwürdigkeit als Lehrer/-in durchaus ins Wanken geriete.

Ad § 46 (2): Eine ständige Erreichbarkeit während der Ferien finde ich nicht gerechtfertigt, einerseits durch die ohnehin erbrachte Kalenderjahresleistung während eines Schuljahrs (s.u.), andererseits weil ich denke, dass auch Lehrer/-innen ein Recht darauf haben, ein paar Wochen im Jahr abzuschalten (auch das Mobiltelefon).

Ad Anlage zu § 39 Abs. 25 (4):

Im Endeffekt bleiben im System der Pädagog/-innenbildung NEU max. 95 ETCS (da ja 20% der im fachlichen Bereich zu absolvieren vorgeschlagenen Punktezahle der Fachdidaktik zugeordnet sein sollen) für die fachliche Ausbildung an der Sekundarstufe, das ist nicht einmal ein Drittel der zu erwerbenden Gesamtpunktezahle. Das einzige, das einen in der Schule mit Würde überleben lässt, ist eine vernünftige Fachausbildung. Die Kinder und Jugendlichen erkennen es sofort, wenn ein Lehrer nur einen geringen inhaltlichen Horizont abdecken kann (geringer noch als ohnehin menschenmöglich), vor allem leidet die Unterrichtsqualität (wieder einmal) darunter, wenn der Lehrerin/dem Lehrer die Meisterschaft des Faches fehlt (und indirekt könnte damit durchaus der fachliche Magistertitel gemeint sein bzw. dieser Studienabschluss). Man kann ohne ein hohes Ausmaß an fachlichem Wissen und fachlicher Kompetenz nicht endlos frei und ungeniert auf Schüler/-innenfragen antworten, man kann Schüler/-innen nicht absolut gelenk durch eine Diskussion führen, man kann sie viel schlechter herausfordern, sie viel schlechter und nur oberflächlich im Denken provozieren.

Und dem Argument, dass es an der Lehrperson selbst liegt, sich entsprechend weiterzubilden, dem mag hier entgegengehalten werden, dass eine Akkumulation von Daten und Fakten nicht ausreicht, um das Potential eines dynamischen Studienfaches aufzuwiegen und es unendlich viel mehr Zeit bedarf, sich autodidakt der umfangreichen Auseinandersetzung mit einem Thema zu stellen. (Und um an dieser Stelle auch noch etwas zum angedachten „Lehrer als Lerncoach“ zu schreiben - was zwar mit dem EdDRN nichts zu tun hat, hier aber einfach dazu passt: Abgesehen davon, dass unzählige Studien dies untermauern, erscheint es nur allzu unlogisch, dass Schüler/-innen aus sich selbst heraus zu gewagten Gedankengängen finden. Wenn dem so wäre, dann bräuchte ja niemand mehr in die Schule zu gehen. Dann könnte man die Kinder und Jugendlichen einfach in angebrachter Umgebung mit entsprechendem Material versorgen und sie im Endeffekt sich selbst überlassen. Lehrer/-innen sind ja vielmehr dazu da, dass sie ihren Schützlingen kleine Grubelsteine einpflanzen, damit sie sich zu wohlüberlegten und reflektierten Wesen entwickeln. Die Grubelsteine kommen nicht von zu bearbeitenden Arbeitsblättern, bestenfalls eine Unzufriedenheit, weil sich ein Problem/eine Problemstellung nicht zur inneren Zufriedenheit auflöst, und möglicherweise eine damit einhergehende Ohnmacht und Resignation, da es in solchen Zusammenhängen die Auflösung des Problems völlig egal scheint, schließlich kann sie keinen Wirkkreis im Realen bedienen bzw. einem solchen zugeordnet werden.

Anlage zu § 59 (5):

Unter den Kenntnissen über zu erwerbende Wissensgebiete wird die „Individualisierung und Personalisierung des Lernens“ aufgelistet. Doch dieser Punkt wird im Unterricht aufgrund des EdDRN immer kürzer kommen, denn warum soll man statt 60 Stunden in der Woche 80 arbeiten, es sollten einem doch das ruhige Einnehmen von Mahlzeiten sowie einige Stunden pro Nacht zu schlafen vergönnt sein, schließlich verlangt das Berufsethos ja, dass man während der Unterrichtszeit

vollkommen präsent und nicht nur bloß körperlich anwesend ist, und Individualisierung bedarf eines hohen Zeitaufwands, einerseits in der Vorbereitung, andererseits in der Nachbereitung und der Korrektur, denn wenn es um individuelle Forderung und Förderung geht, dann gibt es kein Schema F, kein schlichtes Rezept, das man auf Lehrer/-innenseite anwendet, mit der Folge, dass auf der anderen Seite des Katheders die Schüler/-innen, jede und jeder für sich, optimal betreut sind. Individuell heißt - um das Wort zu erklären, da es zwar anscheinend als gut klingendes Schlagwort verwendet wird, aber sich (zumindest meinem Anschein nach) niemand noch wirklich überlegt hat, was es letztendlich bedeutet, vor allem für die zu unterrichtende Lehrperson bedeutet -, „auf die einzelne Person bezogen“. Und insofern unterscheidet sich die gängige Art und Weise zu unterrichten von der, wie Unterricht vor 50 Jahren stattgefunden hat. Klassenschüler/-innenhöchstzahlen sind immer wieder ein Thema. Und abgesehen davon, dass andere Faktoren zum jetzigen Zeitpunkt in Österreich gegen Klassengrößen von 40 Schüler/-innen sprechen (und selbst 30 ist zu viel, aber an vielen Schulen nach wie vor gang und gäbe), ist es schlicht und ergreifend die Forderung nach individualisierendem Unterricht. Eine auf die einzelnen Personen einer Gruppe bezogene Unterrichtsweise führt sich bei hohen Schüler/-innenzahlen eigentlich selbst *ad absurdum*, wenn die Lehrerin/der Lehrer dazu verpflichtet ist, 22 Stunden „in der Klasse zu stehen“. Angenommen diese Lehrerin/dieser Lehrer unterrichtet Deutsch in einer BHS, dann kann es passieren, dass sie/er bei 22 zu unterrichtenden Stunden 11 Klassen unterrichtet, wenn in diesen 11 Klassen je 30 Schüler/-innen sitzen (auch das kann passieren), dann sind das 330 Schüler/-innen insgesamt. Abgesehen davon, dass es natürlich ein spannendes Unterfangen ist, sich derart viele Namen zu merken und zuordnen zu können (mit allen Stärken und Schwächen der betreffenden Schüler/-innen - selbstredend), ein ganz anderes aber ist es, 330 Schularbeiten zu korrigieren, wobei selbst bei schlampigem und oberflächlichem Korrigieren mindestens ebenso viele Stunden im Jahr allein dafür wegfallen, da ja mindestens 2 Schularbeiten geschrieben werden, sich dieser Wert aber bei genauerem und auf die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler bezogenem Korrigieren durchaus multipliziert (gar nicht nur verdoppelt, zumindest nicht in den höheren Schulstufen). Das hieße aber auch weiter, dass bei gerechneten 36 Unterrichtswochen im Jahr, bereits über 40% der Äquivalenzzeit zur Unterrichtsverpflichtung (exklusive Betreuungsstunden) allein für die offiziellen Schularbeitenkorrekturen draufgehen (sozusagen). Wenn man eine halbwegs faire Lehrerin/ein halbwegs fairer Lehrer ist, dann bekommen die Schüler/-innen vor der Schularbeit mindestens 2 schriftliche Hausübungen im Sinne der Schularbeit, die eigentlich - wenn man seinen Beruf halbwegs ernst nimmt - intensiv zu korrigieren sind, damit jede Schülerin/jeder Schüler optimal auf den Ernstfall vorbereitet ist (schließlich sind die Schularbeiten die *corpora delicta* - sozusagen - in der Leistungsbeurteilung, die über ein Jahr lang aufbewahrt werden müssen, um im Rechtsfall zugänglich zu sein). Aber um der lieben Rechnung willen, nehmen wir trotzdem an, dass die Lehrerin/der Lehrer auch diese Schriftstücke nicht mit Hingabe bearbeitet, sondern oberflächlich und schlampig und - weil sie ja nicht aufzubehalten sind - mit vielleicht noch ein bisschen weniger Sorgfalt bearbeitet als die Schularbeiten und nur eine Viertelstunde pro Schüler/-in benötigt, dann wären das (nur - in vielen Schulformen sind aber mehr als zwei Schularbeiten im Jahr zu schreiben; meistens mindestens vier) bei zwei Schularbeiten im Jahr noch einmal 330 Stunden zusätzlich, also insgesamt 660 Stunden, was hochgerechnet auf 22 zu unterrichtende Wochenstunden einer Äquivalenzzeit von 38 Arbeitswochen entspricht. Wenn ich also davon ausgehe, dass eine sogenannte „volle Lehrverpflichtung“ einer 40-Stundenwoche mit 5 Urlaubswochen im Jahr entspricht, dann hätte dieser schlampige und faule Lehrer in diesem Rechenbeispiel bereits über 80% seiner Jahresleistung erbracht, ohne je eine Minute in einer Konferenz oder Dienstbesprechung gesessen zu sein und ohne je einen Finger für eine Stundenvorbereitung gekrümmt zu haben.

Und daher an dieser Stelle eine kurze Unterbrechung, um folgende Frage zu stellen: Ist es eine Zielsetzung der Dienstrechtsnovelle 2013/2014, dass faule Lehrer/-innen in ihrem Nichtstun insoweit unterstützt werden, indem es für sie möglich gemacht wird, mit der Anwesenheit und den „offiziellen Geschäften“ die Mehrheit ihres Zeitkontingents abgedeckt zu haben und somit ob ihrer Faulheit kein/kaum schlechtes Gewissen haben müssen?

Aber nun wieder zurück zum Beispiel: Das hieße, dieser Lehrerin/diesem Lehrer bliebe nicht einmal mehr eine halbe Stunde Arbeitsaufwand pro gehaltener Unterrichtsstunde. Da ich aber schließlich im angeführten Beispiel mit einem faulen und schlampigen Lehrperson gerechnet habe, mag dies vermutlich gerade ausreichen, um in einem Arbeitsjahr von 47 40-Stundenwochen nicht allzu viele unbezahlte Überstunden auszufassen. Aber jetzt stellen Sie sich mal vor, da kommt jemand in die Schule, der engagiert ist, der Visionen hat, der den Schüler/-innen einen optimalen Ertrag ihres Schüler/-innendaseins ermöglichen möchte, der Hausübungen nicht einfach nur durchsieht und (salopp formuliert) drüberkorrigiert, sondern jemand, der herauszufinden versucht, was am Text gelungen ist, der herauszufinden versucht, was der persönliche Stil der Schülerin/des Schülers ist und ihr/ihm hilft, diesen auch für sich zu entdecken, damit zu spielen, daran zu feilen, ihn zu vervollkommen, der versucht, in unzähligen, aufwändig vorbereiteten Stunden den Schüler/-innen die Möglichkeit zu geben, die Welt auf ihre eigene Art und Weise zu erforschen und erproben, ohne dass sie sich einer vorgefertigten Meinung beugen müssen. Das hieße, der Unterricht würde sich prozesshaft und auf die jeweilige Klasse bezogen entwickeln, das hieße aber weiter, dass die Unterrichtsstunden nicht x-beliebig in anderen Klassen zu wiederholen sind (nur um sicher zu gehen: auch das nennt man individualisierten und personalisierten Unterricht), und das hieße weiters, dass diese Lehrperson nicht nur in jungen Jahren, sondern auch „auf ihre guten alten Tage“, in welchen sie vom Unterrichten nicht mehr von sich selbst und dem Finden der eigenen Rolle im Klassenzimmer abgelenkt ist, wenn sie bereits eine gute Regieposition einnehmen kann, dass selbst diese - so ihr die Politik nicht die Lust aufs Unterrichten verleidet hat -, bereits kurz vor der Pensionierung stehende Lehrperson genug Notwendigkeit intensiver Stundenvorbereitung sieht, um keine Abstriche an der Qualität ihres Unterrichts zuzulassen. Und schließlich hieße das, dass jemand, der mit Überzeugung in die Schule gegangen ist (und von diesen gibt es wirklich nicht wenige, sondern ganz schön viele), dass diese dem Staat ohnehin bereits unzählige Überstunden im Jahr schenken und dass sie meines Erachtens nicht dafür bestraft werden sollen, einerseits dadurch, dass sie von der Gesellschaft verachtet und ihnen die 9 Wochen Zeitausgleich geneidet werden (selbst in einem nicht hypothetischen und in Bezug auf die Arbeitszeit stark reduzierten Beispiel sind diese 9 Wochen legitim in Freizeit aufgrund von Zeitausgleich zu verbringen, s.u.), andererseits aber vor allem dadurch, dass die Politik es ermöglicht, dass die Lehrerin/der Lehrer zum Buhmann einer ganzen Nation gemacht wird, dass die Möglichkeit sinnvoll zu unterrichten mit jeder Neuerung im Dienstrecht schwieriger wird und nur durch erhebliche Einbußen (sei es Geld oder Freizeit (und ein bisschen Freizeit pro Woche, ein paar Stunden, stehen doch jedem zu) neu zu finden ist - man kann immer zwischen diesen beiden wählen; oder man resigniert, haut den Deckel drauf - salopp formuliert -, macht Dienst nach Vorschrift und sich schuldig an den Schüler/-innen, auf deren Rücken diese Auseinandersetzung ausgetragen wird, deren Bildung letztlich zu kurz kommen wird, die schlechter gerüstet für ein selbstbestimmtes Leben sein werden, die immer weniger dazu befähigt sein werden, kritisch zu denken, denen aufgrund der schulischen Rahmenbedingungen immer mehr Glauben gemacht wird, dass eine gerade Bahn immer zum Ziel führt, dass die Anwendung einer Methode (Kompetenzorientierung im aktuellen Sinn suggeriert das letztlich) zu einem richtigen bzw. erwünschten Ergebnis führt; und wenn man dies hier so auflistet, dann kommt einem doch glatt der Verdacht, dass eben dies die Absicht der Politik sei, dass es darum geht, die Mehrheit der

Bevölkerung politisch unmündig zu halten, indem an der Bildung und an den Rahmenbedingungen für Bildung gespart wird. Nichts ist leichter zu lenken als ein dummes Volk, das sich an materiellen Werten orientiert und denen es nicht um das Gute, das Hehre und das Schöne geht. Meinte nicht bereits ein römischer Dichter, Brot und Spiele reichen aus, um ein Volk bei Laune zu halten? Dass sich in diesen unzähligen Dekaden nichts weiterentwickelt bzw. sich anscheinend alles, was sich seit dieser Zeit entwickelt hat, in einem massiven Regress befindet, sollte einen jeden Menschen zutiefst beschämen.

Aber nun zurück zur Arbeitszeit. Aufgrund der bisher gelesenen Einträge im Entwurf der EdDRN ergibt sich – auch wenn obiges Beispiel nicht unmöglich ist – ein bisschen realistischer (und dennoch ganz knapp bemessen) folgende Tabelle:

| | |
|----------------|--|
| Ausgangspunkt: | 1880 h/ Jahr (entspricht 40h/Woche und 47 Wochen/Jahr) |
|----------------|--|

| Zeit in Stunden | |
|-----------------|---|
| 864 | Unterrichtszeit + Betreuungsstunden bei einer Unterrichtsverpflichtung von 24h/Woche und 36 tatsächlichen Schulwochen im Jahr |
| 135 | Schularbeitenkorrektur bei 34 Schüler/-innen, die 4 Schularbeiten und 12, die 2 Schularbeiten im Jahr schreiben; gerechnet mit einer Korrekturzeit von einer halben h/Heft; da sich dieses Beispiel auf 15 gehaltene Stunden/Woche bezieht, wurde auf 22h hochgerechnet |
| 135 | Je 2, die jeweilige Schularbeit vorbereitende Textausübungen (und auch wenn das wirklich utopisch ist, gerechnet mit einer Viertelstunde/Heft) |
| 36 | Sprechstunden |
| 15 | Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit laut EdDRN |
| 8 | Konferenzmindestzeit gerechnet mit 4 x 2h im Jahr; Dienstbesprechungen, Teamsitzungen und dergleichen noch nicht eingerechnet |

| | |
|--|-------------|
| Zeit, die für Vorbereitungen etc. MAX. bleibt: | 687 Stunden |
|--|-------------|

Allein bei dieser absoluten Minimumrechnung blieben gerade einmal 687 Stunden an Vorbereitungszeit und dergleichen übrig. Davon sind im regulären Schulbetrieb aber noch Stunden für Dienstbesprechungen abzuziehen (in der NMS auch die Stunden für die Teamsitzungen) für Aufnahmeprüfungen, Wiederholungsprüfungen, die Zeit die man für die jeweilige Jahresplanung braucht und dergleichen.

Doch will ich nicht kleinlich sein und weil es so eine schöne Zahl ist, mit 670 Vorbereitungsstunden im Jahr rechnen. Das entspräche ca. einer Zeit von 50 Minuten, die mir zur Verfügung stünden, um je eine 50-minütige Stunde vorzubereiten. Grundlegend stimme ich zu, das mag nach sehr viel klingen. Die Frage ist natürlich, wie man diese Zeit verwendet. Man braucht vermutlich keine 10 Minuten, um

festzulegen, dass man in der nächsten Deutschstunde zum Beispiel die Umstandsergänzungen aufschreibt sowie Übungsbeispiele dazu macht, dass man anschließend gemeinsam einen informativen Text liest, bespricht, die Fremdwörter in einen Register schreibt, heraussuchen lässt, was diese bedeuten, und anschließend gemeinsam bespricht, sodass die Schüler/-innen alles verstehen, bevor sie den Text als Hausübung zusammenfassen müssen (und natürlich ist in diesem Beispiel eigentlich eine Doppelstunde anzunehmen). Man braucht aber schon etwas mehr Zeit, wenn man aufbauend auf die vorangehenden Satzglieder und die damit erlebten Schwierigkeiten ein auf die Klasse bezogenes Arbeitsblatt erstellt. Man braucht noch mehr Zeit, wenn man etwas zur eigenständigen Erarbeitung dieser Satzglieder durch die Schüler/-innen erstellt. Weiters kann man einen x-beliebigen informativen Text wählen, zusammenfassen bleibt schließlich zusammenfassen. Dann aber kann man einen Text wählen, der insgesamt zu einem gerade stattfindenden Projekt oder zu einem gerade in einem anderen Gegenstand behandelten Thema passt, was natürlich einen gewissen Suchaufwand bedeutet, je nachdem, womit man sich zufrieden gibt. Dann muss man natürlich für sich entscheiden, ob die Informationen im Text alles sind, was es zu diesem Thema zu wissen gibt, oder ob es günstig wäre, sich darüber hinaus zu informieren, kontroverse Zusatzinformationen zusammenzutragen und die Quellen zu verschriftlichen, damit die Schüler/-innen erstens auch unabhängig von der Lehrperson Zugang zu diesen Informationen haben und zweitens nicht nur einen Ausschnitt von „der Welt“ zu sehen bekommen (und selbst Sachtexte mögen noch so sachlich formuliert sein, über den gezeigten Ausschnitt vermag ein Autor immer die Wirklichkeit „anders“ darzustellen als sie ist), sondern möglichst viele Ausschnitte, die nicht ein schlichtes „Ja“ oder „Nein“ einer Meinung zulassen und einer gewissen Reflexion bedürfen. Dann wäre es natürlich meinem Erachten nach grundlegend sinnvoll, als Lehrperson über den größeren Kontext, in welchen sich das Thema fügt, in groben Zügen Bescheid zu wissen (und je genauer, desto besser), denn das Schüler/-inneninteresse ist unberechenbar und wird leicht durch nicht auskunftsfähige Lehrpersonen gedämpft (was aber nicht zugleich heißen soll, dass eine Lehrerin/ein Lehrer alles wissen muss, doch kompetent sollte sie/er trotz aller Unvollkommenheit wirken). Wenn man zusätzlich noch durchaus aktuell unterrichten möchte (also vor allem, wenn es um den gesellschaftlichen und politischen Diskurs geht), dann sind diese Stunden auch ohne deren Zugeschnitten-Sein auf eine Klasse nicht beliebig oft einsetzbar. Außerdem sind Lehrer/-innen keine Übermenschen. Auch wir vergessen nach nur einmaliger Beschäftigung mit einem Thema im Laufe der Zeit ein Detail nach dem anderen und müssen diese bei neuerlichem Hernehen der Stundenplanung und ihrer Inhalte auffrischen. Daher ist es auch nicht viel weniger Zeitaufwand, fremde Stundenbilder herzunehmen, sich mit ihnen vertraut zu machen und sie für den eigenen Unterricht zu adaptieren. Man erspart sich zwar die grundlegende Recherche und das Herumbasteln an einer Idee, doch letztlich kann beim Adaptieren ins Bild der Klasse und ins eigene Schema viel Aufwand betrieben werden, damit die „Übersetzung in den eigenen Unterricht letztlich stimmig ist.

Und dabei befinden wir uns in diesem Zusammenhang erst mitten im „Schwimmunterricht“. Es geht bislang mit dem verwendeten Stundenaufwand lediglich darum, im Klassenzimmer halbwegs in Würde zu überleben. Da sind wir vom LVG § 8 (6) noch weit entfernt, in dem als individuell organisierte Tätigkeit neben der „Vor- und Nachbereitung des Unterrichts“ sowie der „Korrektur schriftlicher Arbeiten“ auch noch die „Evaluierung der Lernergebnisse und die Reflexion und Evaluierung der eigenen Lehrleistung“ angeführt werden. Natürlich ist dabei anzunehmen, dass jemand, der bereits einige Jahre unterrichtet und seinen Weg vom Überlebenskampf im Klassenzimmer zu einer eleganten Performance schon gefunden hat, welche die Schüler/-innen

fordert, inspiriert und ihnen dabei hilft, in all dem, was Pflicht ist, sich selbst zu finden und fürs spätere Leben zu erproben, dass diese Lehrer/-innen bereits in der Vor- und Nachbereitung wie auch in der Korrekturarbeit ihre Gedanken zu den Lernergebnissen sowie zur eigenen Lehrleistung einfließen lassen und diese dadurch ständig zu verbessern versuchen.

Doch hier zeigt sich für mich wieder die Geringschätzung des Lehrberufs, welche die Unterrichtsverpflichtung immer höher schraubt, den professionellen Austausch mit Kolleg/-innen dabei aber quasi unterbindet, da der Arbeitsaufwand auch ohne diese ganz rasch erreicht und überschritten werden kann (man muss das Maß der unbezahlten Überstunden nicht ins Unendliche treiben). Weiters entrüstet es mich, dass wir Lehrer/-innen zwar zur „gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung pädagogischer Kernaufgaben“ (LVG § 8 (1) verpflichtet sind, aber dennoch bloß wie Maschinen zu funktionieren hätten, da nach wie vor kein Platz für Supervision und dergleichen einberaumt ist, die durchaus zur psychischen Lehrer/-innengesundheit beitragen. Wir sind Menschen, haben mit ihnen zu tun, sind im System und sollen trotzdem den Überblick darüber bewahren. Wir Lehrer/-innen sind keine Übermenschen. Und bei allem Absprechen unserer Professionalität (was sich für mich in der recht konkreten Niederschreibung dessen manifestiert, wie wir unsere Stunden, für die wir bezahlt werden, zu verbringen haben), bei allem, was in diesem Zusammenhang an bürokratischem Aufwand verlangt wird, da wundert es mich regelrecht, wie uns zugestanden werden kann, beinahe mit göttlicher Allmacht und im Alleingang die zum Teil wirklich in ihrer Komplexität oft nicht erahnbaren sozialen, oft emotional hoch aufgeladenen (gleichgültig ob von Elternseite, Schüler/-innen- oder Lehrer/-innenseite) Herausforderungen zu meistern.

Das heißt, selbst wer mit aller kleinstem Berufsethos unterrichtet und seine Unterrichtsstunden (natürlich beziehe ich mich als Deutschlehrerin vor allem auf die Stunden aus meinem Erfahrungsbereich) mit dem für ein gutes Gewissen geringstmöglichen Aufwand vorbereitet, wird nicht umhin kommen, das eine oder andere Mal bis zu 50 Minuten Zeit zu investieren. Wer in größeren Dimensionen und in der Unterrichtsvorbereitung vermehrt an seinen Schüler/-innen denkt, der wird immer wieder Stunden im Verlauf des Jahres unterrichten, in deren Vorbereitung viel mehr als nur eine Stunde investiert wurde. Drei/vier Stunden sind eine lächerliche Menge, wenn es um inhaltliche Vorbereitung geht.

Nun (um aber wieder einen Kreis zu schließen) kann behauptet werden, wir wären im Studium nicht ausreichend inhaltlich auf unseren Beruf vorbereitet worden. Ja und Nein. Gerade im universitären Lehramtsstudium überwiegt im Moment noch die Fachausbildung. Gott sei Dank. Je mehr Flexibilität im Fach und im Denken in den Strukturen des Faches man auf der Uni lernt, umso effektiver, ökonomischer und breiter im Horizont kann man später seine Unterrichtsstunden vorbereiten. Dennoch kann niemand ernsthaft der Annahme sein, dass in einem Studium Zeit und Platz ist, alles über die Welt und das Leben zu lernen, was man später braucht, um den Schüler/-innen (auf individualisierte und personalisierte Art und Weise) diese Inhalte beizubringen. Aber immerhin, man lernt genug, um sich über Wasser zu halten und um in Eigenregie die immer wieder auftauchenden Lücken zu füllen. In der angedachten Pädagog/-innenbildung NEU wird aber selbst das Wenige, das ich noch genießen durfte, auf Geringstes (man verzeihe diesen Superlativ, doch scheint er mir angebracht) reduziert. Es scheint mir, als würde auch der Horizont der Lehrpersonen in Zukunft möglichst eng gehalten werden, damit diese ja nicht auf die Idee kommen, die Schüler/-innen zu eigenständigem Denken anzustiften, denn das könnte der Politik und der Gesellschaft nicht bekommen (zumindest nicht aus Sicht der Politik). Und so züchtet man sich nach und nach eine

Bevölkerung braver Schafe, die nicht über den Tellerrand der Suppe, in der sie schwimmen, hinaussehen können, es auch gar nicht wollen, weil sie gar nicht wissen, was sich außerhalb ihres eigenen Daseins befindet und befinden mag.

Und ja, ich weiß, dass meine Bilder sehr stark gezeichnet sind, doch hat mir noch niemand (aus der Politik) erklärt, worin für die Schüler/-innen und für die (zukünftige) Gesellschaft der Vorteil im neuen System liegen soll, das einerseits durch den EdDRN, andererseits aber durch die Pädagog/-innenbildung NEU forciert wird. Die einzigen Schlüsse, die für mich logisch und plausibel erscheinen sind die oben genannten polemischen, doch wäre es sehr traurig, wenn diese die tatsächlichen wären.

Ad § 8 (14): Wie ist das zu verstehen? „Die Verwaltung von Lehrmittelsammlungen darf der Landesvertragslehrperson nicht übertragen werden.“ – Wer soll diese Aufgaben zukünftig übernehmen?

Ad § 16 (2): Wenn die Schulleitung während der gesamten Unterrichtszeit anwesend zu sein hat, dann möchte ich gar nicht wissen, was für ein Wochenstundensoll auf das 12-monatige Jahr hochgerechnet sich daraus für Schulleiter/-innen ergibt bzw. ergeben kann Und ich denke, diese Überlegung bedarf keines weiteren Kommentars.

Und um schließlich doch noch auf das Geld zu sprechen zu kommen

Ad Erläuterungen zur Dienstrechtsnovelle:

S. 2, letzter Absatz: „günstige“ Entgeltverlauf kann vermutlich verschiedenartig ausgelegt werden, zugunsten des Vertragswerbers wie auch des Vertragsausstellers. Wenn man dem Diskurs glauben darf, der diesbezüglich nun schon seit Monaten zu hören ist, und die Zahlen sind vielfach auch privat nachgerechnet worden, dann schließt das erstere Interpretation aus. Es könnte natürlich sein, dass angenommen wird, wir Lehrpersonen müssten mit gutem Beispiel vorangehen, denn der Lebensstandard der jetzigen 40- bis 100-jährigen, ist für die jungen Generationen ohnehin unwahrscheinlich zu erreichen. Und irgendwer muss ja schließlich den Anfang machen. Wenn man aber nun auch - wie die Lehrer/-innen in Österreich nun schon seit Jahren - ständig Diffamierungen und Schmähungen von Seiten der Gesellschaft, der öffentlichen Meinung und der Politik ausgesetzt ist, die vielleicht auf einige Einzelpersonen zutreffen mag (denn schwarze Schafe gibt es in allen Berufsgruppen) so ist es doch unfair das für die im Lehrberuf Tätigen allgemein zu behaupten und mir schiene es sehr verwunderlich, wenn diese aus lauter Zuneigung zum Vater Staat freiwillig die für sie ungünstigere Entgeltvariante wählen würden.

(S. 5) Ad § 44: Da fragt man sich, ob es wirklich der besondere Stellenwert der pädagogischen Arbeit ist, der eine ausführliche Textierung der Dienstpflichten verlangt oder ob die der Lehrberuf in Augen der Politik nur von absolut unfähigen Personen ausgeführt wird, sodass ihnen jegliche berufliche Professionalität von vorneherein abzusprechen ist.

Außerdem scheint es mir zu bezweifeln zu sein, dass die darauf folgend „ausdrücklich [angesprochene] Vorbildwirkung“ lediglich auf die Ausübung des Lehrberufs einzuschränken ist. Sollte nicht jeder Mensch moralisch dazu verpflichtet sein, der Jugend (und warum nicht allgemein seinen Mitmenschen gegenüber), die doch so stark am Modell lernt, als Vorbild dienen zu können? Das scheint mir gegenüber all den Forderungen, die an die Lehrer/-innen gestellt werden, immer mehr in Vergessenheit zu geraten, dass eigentlich jede(r) - die Personen aus dem häuslichen Umfeld zuvorderst, später auch viel mehr alle anderen und nicht zuletzt die, welchen man über Fernsehbildschirme begegnet - in ihrem Verhalten zur Verantwortung gezogen werden sollen? Und man merkt jeden Tag, wie sehr sich die Kinder und Jugendlichen an denen orientieren, mit welchen sie tagtäglich zu tun haben. Die Abneigung gegenüber der Schule gründet nämlich zum Teil auch darin, dass diese von den Eltern durch Lernen am Modell übernommen wird (nicht, dass mich mir jetzt einbilde, alle Kinder würden gerne in die Schule gehen, nur weil die Eltern ihnen das Gefühl geben, dass es das Beste ist, was es auf dieser Welt gibt; doch die Grundeinstellung wäre schon eine andere). Während zu meiner Schulzeit (zumindest in meiner Umgebung) noch in vielen Familien vor den Kindern über Lehrer/-innen und Lehrer nur respektvoll geredet und grundlegend darauf vertraut wurde, dass die Lehrer/-innen professionelle Gründe für Entscheidungen bezüglich Schulnoten und Verhaltensrügen haben, dementsprechend haben auch wir Kinder unsere Lehrer/-innen respektiert, sicher uns auch genug über sie geärgert, wie das ja durchaus normal ist, wenn man einfach keine Lust hat, eine bestimmte Hausübung zu erledigen oder sich an gewisse Verhaltensregeln während des Unterrichts nicht gehalten hatte und dabei erwischt wurde; doch die Basis des gezollten menschlichen Respekts war immer vorhanden, so lange die Lehrperson nicht eindeutig Anlass gegeben hat, sie doch tatsächlich zu verachten (Kinder und Jugendliche können durchaus klar differenzieren, aber natürlich hauptsächlich dann, wenn sie es von zuhause vorgelebt bekommen haben). Wie aber aktuell in vielen Familien (auch in meinem eigenen Bekannten- und Verwandtenkreis) über Lehrer/-innen und eigentlich auch über andere Leute im Allgemeinen geredet wird, lässt nicht verwundern, weshalb Kinder sich zum Teil derart provokant im Unterricht verhalten; und es kostet viel Kraft und Aufwand, die jungen Menschen davon zu überzeugen, dass wir hinter dem Katheder nicht der „Feind“, sondern um sie und ihre Zukunft bemüht sind, um ihr Agieren als mündige Bürger in einer Gesellschaft, die ihnen aufgrund der zunehmenden Herausforderungen bereits im Bewältigen des alltäglichen Lebens sehr viel abverlangen wird; dass ein gewisses Verantwortungsgefühl, strukturiertes und ordentliches Arbeiten, gewissenhaftes Ausführen von Arbeitsaufträgen, dass kritisches Denken und eine Auseinandersetzung mit sich und der Welt ein jegliches Zurechtfinden im späteren Leben erleichtern wird. Und diese Dinge bringen sie of nicht mehr von zuhause mit. „Harte Arbeit“ in dem Sinn, wie sie zur Zeit meiner Großeltern vom Großteil der Gesellschaft verlangt wurde, gibt es kaum mehr. Da gab es sehr wenig eitles Herumsitzen und Nichtstun. Da hat man sich vielfach die Dinge wie auch seine Freizeit während der Pension im wortwörtlichen Schweiß seines Angesichts erarbeitet. Dieses Gefühl, dass einem das süße Nichtstun zusteht, mit dem wachsen aber die Kinder heutzutage auf. Kaum jemand muss gewisse Pflichten erfüllen, sei es sein Zimmer zusammenzuräumen, seine Hausübungen für die Schule ordentlich zu erledigen, sei es diverse kleine Aufträge im elterlichen Haushalt auszuführen wie zum Beispiel den Müll hinauszutragen oder den Geschirrspüler auszuräumen. Wenn man in der Schule von einem Kind verlangt, das soeben von ihm zu Boden geworfene „Papier!“ aufzuheben und in den entsprechenden Mistkübel zu werfen, kommt es gar nicht selten vor, dass die Frage kommt: Ja wozu gibt es denn die Putzfrauen?

Insofern reicht es nicht und es reicht vor allem mir nicht, wenn die Lehrer/-innen explizit darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihnen eine besondere Vorbildfunktion zukommt (als ob sie das

bislang noch nicht gewusst und danach gelebt hätten - Sie haben ja keine Ahnung wie solche Aussagen die Berufsehre verletzen). Gerne hätte ich, dass es gesellschaftlich wieder vermehrt wahrgenommen wird, dass alle und jede(r) nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern letztlich auch für alle und jeden zum Vorbild genommen werden können. Und die Politik könnte da auch das Ihre dazu beitragen, zum Beispiel indem sie sich nicht ständig in Korruptions- und Skandalfälle verwickeln lässt, nicht ständig leere Versprechen macht, nicht ständig die Bevölkerung für dumm verkauft, nicht ständig ausländerfeindlich agiert, reagiert und vor allem auch regiert. Der ORF könnte das Seine dazu beitragen und endlich ein Fernsehprogramm ausstrahlen, dass es wert wäre, gesehen zu werden, das mir vielleicht zeigt, dass es nicht unbedingt notwendig ist, sich gegen einen Fernseher zu entscheiden, weil über 90% des Programms eine Beleidigung für jeden denkenden Menschen ist. Die öffentlichen Verkehrsbetriebe könnten es einem erleichtern, sich für sie zu entscheiden. In den letzten (zumindest) fünf Jahren werden ständig Verbindungen gestrichen. Das mag zwar sein, dass man so schnell wie noch nie von Salzburg nach Wien fahren kann, doch am Land werden die Intervalle zwischen den kleineren Ortschaften und Städten immer größer und es wird immer unmöglicher, seine beruflichen Distanzen mit Hilfe der Öffis zu überwinden.

(S. 5) letzter Absatz: Aus der oben angeführten Aufschlüsselung der mindestens zu verrichtenden Dienstzeit könnte man durchaus schließen, dass das neue Lehrerdienstrecht vermutlich nicht zu einer gewünschten „Fokussierung auf die Arbeit im Team und eine Stärkung der Leitungsfunktionen in ihrer Verantwortung für Personalentwicklung und Qualitätsmanagement“ führen wird, wenn es diese aber erzwingt, kann ich mir durchaus vorstellen, dass sich das Unterrichten aufgrund von mangelnder zeitlicher Ressourcen auf einen sogenannten „Dienst nach Vorschrift“ reduzieren wird und es somit fragwürdig erscheint, ob die angestrebte Reform das gewünschte Ergebnis liefern kann. Doch wie bereits ebenfalls schon erwähnt kann man nach Durchsicht der Sachlage nicht unbedingt davon ausgehen, dass wirklich eine Verbesserung des Schulsystems in Bezug auf einen qualitativ hochwertigen Unterricht für Schüler/-innen angedacht ist.

Besten Dank für Ihre Zeit.

Hochachtungsvoll,

Evelyn Leissenberger